KRITERIEN FÜR DIE VERGABE VON SPENDENGELDERN der Initiative Gemeinsam für Flüchtlinge in RSKN

Einerseits erscheint es uns wichtig, Ungleichbehandlungen zu anderen hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen zu vermeiden, weshalb zum Beispiel die Angebote des Kleidermarktes für alle zugänglich sind.

Andererseits haben die zu uns kommenden Geflüchteten besondere Bedürfnisse, die mit den Umständen ihrer Flucht zusammenhängen wie mit ihrer Situation: Sie sind aus ihren gesellschaftlichen Beziehungen herausgerissen und in sprachlich, kulturell wie persönlich völlig neue Zusammenhänge hineingestellt, weshalb zum Beispiel die Versorgung mit W-Lan für den Kontakt zur Familie in der Ferne existentieller ist als für andere Hilfebedürftige.

Kriterien für die Vergabe von Spendengeldern

- a) Im Voraus absehbare Kosten sollen generell im Voraus abgeklärt werden:
 - Finanzentscheidungen trifft das Leitungsteam und gibt dem Leitungskreis darüber Rechenschaft
- b) Abhängigkeit von der Art des Angebotes: Es soll desto mehr Geld dorthin fließen
 - je mehr Menschen in den Genuss des Angebots kommen und je öffentlicher eingeladen wird
 - je mehr zum Charakter des Angebots Verbrauchsmaterialien dazugehören
 Beispiel Begegnungscafé: Dort kann jede/r hinkommen, die Bewirtung ist Grundlage für ein niederschwelliges Kontaktangebot für Geflüchtete und Einheimische.
- c) Notfallhilfe beim Thema Gesundheit, die über die gesetzlich geregelte Notfallversorgung hinausgeht:
 - Hier werden Einzelfallentscheidungen getroffen.
- d) Notfallhilfe in Ausnahmefällen:
 - Auch hier werden Einzelfallentscheidungen getroffen.
- e) <u>Grenze</u>: Eine Summe von € 800 sollte immer auf dem Konto verbleiben.
- f) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit werden so weit wie möglich fremdfinanziert
- g) Auslagen für die Begleitung von Flüchtlingen werden im Allgemeinen nicht finanziert.

WIE BEI ALLEM GILT AUCH HIER: BESCHLOSSENE KRITERIEN WERDEN ERPROBT – UND IM LEITUNGSKREIS ÜBERARBEITET, WENN SICH ÄNDERUNGSBEDARF ABZEICHNET.